

Gemeinde Windelsbach – Rothenburger Straße 5 – 91635 Windelsbach

## **Niederschrift Öffentlich**

**der Sitzung des Gemeinderates  
vom Donnerstag, 10. Juni 2021  
im Rathaus Windelsbach**

Sitzungsnummer GR Windelsbach/2021/005

**Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:00 Uhr**

### **Tagesordnung öffentlicher Teil**

- 01 Genehmigung des Protokolls  
der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2021
- 02 Kernwegkonzept  
Fortsetzung von TOP 04 der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2021
- 03 Bauanträge
- 03 A Bauantrag 2021 / 11 Errichtung eines Nebengebäudes für die Hackschnitzelheizung mit  
Zubehörräumen in Windelsbach  
FI-Nr. 321 und 321/4
- 03 B Bauantrag 2021 / 12 für einen zusätzlichen Motor und einen Wasserspeicher in  
Cadolzhofen, Cadolzhofen Nr. 6
- 04 Betriebsaussiedlung Pevak in Nordenberg
- 04 A Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 04 B Satzungsbeschluss zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan "Betriebsansiedlung  
Pevak" im OT Nordenberg
- 05 Gemeinsame Kläranlage mit den Nachbargemeinden Colmberg und Geslau
- 06 Feuerwehrgerätehaus, Küche der Mietwohnung  
Fortsetzung von TOP 06 D der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2021
- 07 Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die  
Sicherung der Gehbahnen im Winter
- 08 gemeindliche Spielplätze, TÜV-Ergebnisse
- 09 Informationen, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Werner Schuster begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

**TOP 01      Genehmigung des Protokolls**  
**der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2021**

**Sachvortrag:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2021 wurde mit der Sitzungsladung den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

**Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2021 wird einstimmig genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 02      Kernwegekonzept**  
**Fortsetzung von TOP 04 der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2021**

**Sachvortrag:**

Unterlagen und die aktuellen Neuerungen dazu sind den Gemeinderäten rechtzeitig vor der Sitzung zugegangen.

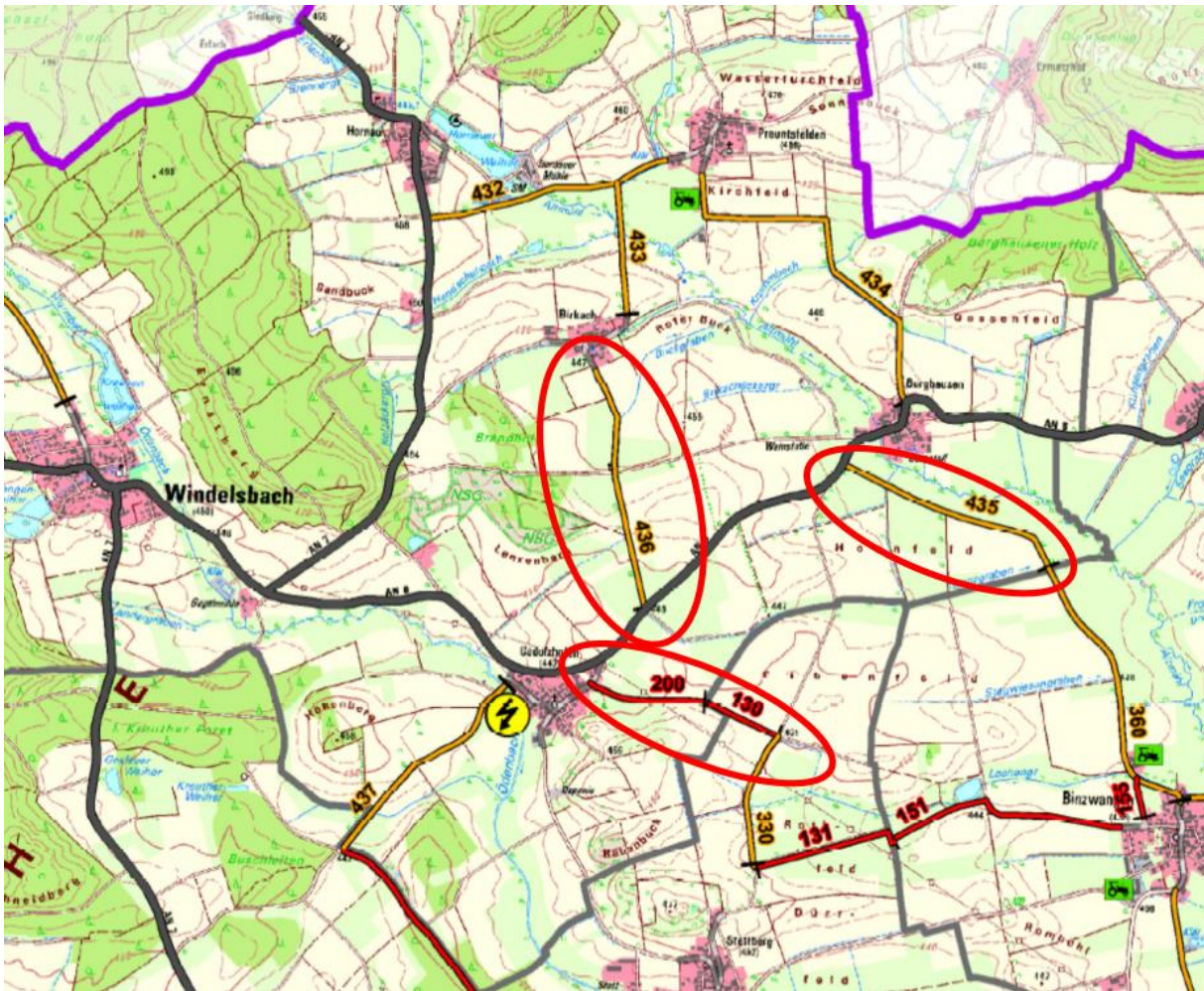
Hr. Hannes Bürckmann von der Umsetzungsbegleitung der ILE-Region ROTHENBURG ob der Tauber wurde zu diesem TOP geladen. Er informiert mittels PowerPoint-Präsentation zunächst

- a) allgemein zu den Themen und Aufgaben der ILE-Region Rothenburg ob der Tauber, dann
  - b) über die Grundlagen der Umsetzung der Kernwege und anschließend
  - c) über die gemeldeten und betreffenden Kernwege der Gemeinde Windelsbach
- (Siehe Dateianlage)

Zu a): Das Umsetzungsbüro für ist grundsätzlich als Umsetzungsbegleitung zuständig für die beteiligten 11 Gemeinden. Er informiert, was bisher gemacht wurde und welche Themen wichtig für die Gemeinden sind. Derzeit liegt der Schwerpunkt auf dem Kernwegkonzept, später wird das Innenentwicklungskonzept dazu kommen. Oft ist auch die Bearbeitung von Förderanträge einzelner Gemeinden die Aufgabe. Im Sommer/Herbst 2021 steht die Evaluierung des ILEK und der Themenplanung an.

Zu b): Nach Erläuterung der Grundlagen und den Ablauf des Verfahrens teilt Hr. Bürckmann mit, umgesetzt werden können die Wege der 1. Priorisierung, also denen im schlechtesten Zustand mit einer Gesamtlänge von 10 km im gesamten ILE-Gebiet. Die Organisation der Ausbauarbeiten der Wege, die dann tatsächlich umgesetzt werden übernimmt das Amt für ländliche Entwicklung und mit dem Beginn der Bauarbeiten ist ab 2024 zu rechnen.

Zu c): Die von der Gemeinde Windelsbach gemeldeten Wege der 1. Priorisierung sind:



435.2 & 435.3 (WINDELSBACH, GEMARKUNG BURGHAUSEN, 730 M) – ÜBERGEORDNETER KERNWEG

- Flurstücken 94 und 89, Ausbau auf diesen Flurstücken möglich (Breite mindestens 9 m)
- 435.2 und 3 werden nur gefördert,
- wenn Abschnitt 1 (mittelfristig) UND 360 (Colmberg) GLEICHZEITIG umgesetzt werden
- Gesamtlänge 435 (Abschnitte 1 bis 3) komplett: ca. 1.150 m
- Regelkosten 435 (Abschnitte 1 bis 3) komplett: ca. 402.500 €
- Eigenanteil Kommune bei **Fördersatz 75%**: mind. ca. 100.500 €
- Beschlussfassung notwendig:
  - Gemeinde setzt Weg 435 komplett um
  - Colmberg will 360 umsetzen (Beschluss 14.6.)



436.2 – WINDELSBACH, GEMARKUNG PREUNTSFELDEN) ÜBERGEORDNETER KERNWEG

- Kernweg verläuft auf Flurstück 167/1 Ausbau auf Flurstück möglich
- NUR 436.2 kann in das Verfahren aufgenommen werden
- Abschnitte 1 und 3 (mittelfristig) können erst bei späteren Verfahren berücksichtigt werden
- Gesamtlänge 436 (Abschnitt 2): ca. 270 m
- Regelkosten 436 (Abschnitt 2): ca. 94.500 €
- Eigenanteil Kommune bei **Fördersatz 75%**: mind. ca. 24.000 €
  
- Beschlussfassung Gemeinde notwendig
  - Beschluss zur Umsetzung Weg 436 Abschnitt 2



200.1 (WINDELSBACH, GEMARKUNG CARDOLZHOFEN) – ERGÄNZENDER KERNWEG

- Kernweg verläuft auf Flurstück 167/1 Ausbau auf Flurstück möglich
- Flurstücke 19 und 19/1, Ausbau auf diesen Flurstücken möglich (Breite ca. 9-10m)
- 200.1 wird nur gefördert, wenn 130.1 (Geslau) GLEICHZEITIG umgesetzt wird
- Gesamtlänge 200.1 komplett: ca. 570 m
- Regelkosten 200.1 komplett: ca. 199.500 €
- Eigenanteil Kommune bei Fördersatz 85%: mind. ca. 30.000 €
- Beschlussfassung notwendig:
  - Gemeinde setzt Weg 200 um
  - Geslau will 130 umsetzen (Beschluss 7.6.21)



Hr. Bürckmann merkt an, die notwendigen Landerwerbe müsste die Gemeinde tätigen und auch die geforderten Ausgleichsmaßnahmen, was hier kaum notwendig sei. Er empfiehlt, die o.g. Wege zu priorisieren und beschließen was möglich ist. Im Anschluss beschließt die Bürgermeister-Runde der ILE die Maßnahme, dann werden die Grundstücksbesitzer und Anrainer dazu informiert und befragt und dann erst geht die Maßnahme ans Amt für ländliche Entwicklung.

In der folgenden Beratung priorisieren die Räte die Wege wie folgt: 436, 435, 200 und stimmen über die Umsetzung der vorgestellten Kernwege ab.

**Beschluss:**

Die vorgestellten Kernwege werden priorisiert in folgende Reihenfolge: 436, 435, 200 und sollen bei jeweiligen positiven Beschluss über das Kernwegekonzept der ILE-Region Rothenburg ob der Tauber saniert werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 03     Bauanträge**

**TOP 03 A     Bauantrag 2021 / 11 Errichtung eines Nebengebäudes für die  
Hackschnitzelheizung mit Zubehörräumen in Windelsbach  
FI-Nr. 321 und 321/4**

**Sachvortrag:**

Bgm. Schuster stellt den Bauantrag vor: Das Gebäude wird 7,5 x 10,0 m groß und hat einen Freisitz Richtung des Wohnhauses des Antragsstellers. Es wird festgestellt, im Bauantrag ist ein Blechdach angegeben, laut ausführender Firma wird es jedoch mit Ziegel eingedeckt. Die Lage und die gewachsene Bepflanzung auf den Grundstücken werden für einen einfügenden Eindruck sorgen.

**Beschluss:**

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 03 B     Bauantrag 2021 / 12 für einen zusätzlichen Motor und einen Wasserspeicher in  
Cadolzhofen, Cadolzhofen Nr. 6**

**Sachvortrag:**

Bgm. Schmidt stellt als Antragssteller den Bauantrag selbst vor: Ein vorhandenes Fahrsilo wird 2-stöckig wie folgt umgebaut: Das Fahrsilo selbst bildet das erste Geschoß und darauf kommt das zweite. Diese beherbergen den neuen Motor, der emissionsärmer als die bisherige Anlage ist. Diese verbleibt als Reserve bei Ausfällen. Zusätzlich wird ein 11 m hoher Turm als Wasserspeicher beantragt, jedoch vorsorglich, die Umsetzung kommt bei Bedarf zur Ausführung.

**Beschluss:**

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 04     Betriebsaussiedlung Pevak in Nordenberg**

**Sachvortrag:**

Die GRs haben die vom Ing.-Büro zur Verfügung gestellten Unterlagen zu Unterpunkt A und B nach der zweiten Runde der Anhörung der Träger der öffentlichen Belange rechtzeitig zur Verfügung gestellt bekommen.

**TOP 04 A     Feststellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Sachvortrag:**

Bgm. Schuster und die Räte kommen überein, dass keine weitere Beratung notwendig ist und beschließen wie folgt:

**Beschluss:**

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Windelsbach, Stand 10.06.2021 mit Begründung und weiteren Anlagen wird vom Gemeinderat festgestellt. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplan der Gemeinde Windelsbach ist dem Landratsamt Ansbach zur Genehmigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 04 B     Satzungsbeschluss zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan  
"Betriebsansiedlung Pevak" im OT Nordenberg**

**Sachvortrag:**

Bgm. Schuster und die Räte kommen überein, dass keine weitere Beratung notwendig ist und beschließen wie folgt:

**Beschluss:**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Betriebsansiedlung Pevak" im OT Nordenberg, Stand 10.06.2021 mit Begründung und weiteren Anlagen wird vom Gemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Betriebsansiedlung Pevak" im OT Nordenberg ist vom Bürgermeister, nach Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes durch das Landratsamt, auszufertigen und ortsüblich bekanntzumachen.



**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

<b>TOP 05</b> <b><u>Gemeinsame Kläranlage mit den Nachbargemeinden Colmberg und Geslau</u></b>
--

**Sachvortrag:**

Bgm. Schuster informiert bzw. erinnert nochmals an die Informationsveranstaltung für die Gemeinderäte vom Ingenieurbüro Christophori am 15.04.2021 und daran, dass:

- vom Wasserwirtschaftsamt Verbesserungen aktuell an einigen Kläranlagen gefordert werden
- die Gemeinde sechs Kläranlagen zu unterhalten hat, von denen alle bis auf Nordenberg an diese zentrale Kläranlage angeschlossen werden kann
- die Anforderungen an die Kläranlagen, die Überwachung und die Entsorgung von Klärschlamm zukünftig umfangreicher, teurer und vor allem schwieriger werden
- derzeit die Bescheide für die Kläranlagen Hornau, Linden, Preuntsfelden auslaufen und der Bescheid für Windelsbach 2022 ausläuft
- die Möglichkeit einer Zusammenlegung mit zwei Nachbarkommunen einmalig ist

Weiter teilt er mit, dass die Erhebung der aufgewendeten Mittel gezeigt hat, dass einzelne Gemeinden mehr Förderung erhalten können, wenn sie die dafür notwendigen Arbeiten für die Zuführung der Abwässer zur zentralen Kläranlage eigenständig übernehmen.

Nach Beratung wird wie folgt abgestimmt:

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt auf Grund der vorgelegten Kostenkalkulation durch das Ing. Büro Christophori den Bau einer gemeinsamen Kläranlage mit den Gemeinden Colmberg, Geslau und Windelsbach Variante 1 und der Kostenaufteilung Variante 2 zuzustimmen. Für den Betrieb der gemeinsamen Kläranlage wird die Gründung einer Abwasserzweckverbandes vorgeschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 06      Feuerwehrgerätehaus, Küche der Mietwohnung**  
**Fortsetzung von TOP 06 D der öffentlichen Sitzung vom 12.05.2021**

**Sachvortrag:**

Bgm. Schuster stellt die vier angefragten / angebotenen Küchenzeilen und die beinhaltenen Geräte vor. Nach Sichtung der Angebote sind drei Angebote zu werten, ein Angebot wird wegen fehlenden Angebotsdaten nicht weiter verfolgt, die Angebotssummen liegen zwischen 3.290,20 € und 4.289,00 € brutto.

Eine Anfrage eines Gemeinderats um Besichtigung des FFW-Gerätehauses wird zu Beginn der nächsten Sitzung als Vororttreffpunkt umgesetzt.

**Beschluss:**

Dem günstigsten Bieter der Firma Korder aus Lohr wird mit einer Auftragssumme von 3.290,20 € der Auftrag erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 07      Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter**

**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat hat die neue Ausführung der Verordnung vorab zur Information erhalten. Der Grund für eine neue Ausführung ist: Die bestehenden Verordnungen der Gemeinden der VG Rothenburg und somit auch in der Gemeinde Windelsbach wurden im Jahr 2010 in Kraft gesetzt. Inzwischen hat der Bayerische Gemeindetag ein neues Verordnungsmuster veröffentlicht, das der nun vorliegenden Ausführung zugrunde liegt.

Inhaltlich unterscheidet sich die beiliegende Verordnung von der bisher geltenden Verordnung:

- In § 5, in dem bisher eine Reinigung der Straßen mindestens einmal im Monat gefordert wurde. Dies hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof für unzulässig erklärt, so dass in der neuen Verordnung nur mehr eine Reinigung nach Bedarf enthalten ist.
- In § 10 Abs. 2, in dem der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) neben der Gehbahn noch am gleichen Tag zu lagern ist und nicht erst am Folgetag der Räumung.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter.



**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

<b>TOP 08</b> <b><u>gemeindliche Spielplätze, TÜV-Ergebnisse</u></b>
--

**Sachvortrag:**

Am 17.05.2021 wurden die gemeindlichen Spielplätze von der Firma Sigena und dem Bauhofmitarbeiter überprüft. Die Prüfergebnisse liegen vor und wurden bereits an die zuständigen Bürger für die monatliche Sichtung weitergeleitet.

Bgm. Schuster teilt die Prüfergebnisse bzw. die Verbesserungs- und Ausbesserungsarbeiten mit, welche innerhalb eines Vierteljahr erledigt werden müssen. Für alle Spielplätze muss ein informierendes Spielplatzschild aufgestellt werden.

Gemeinderat Bartl hat sich bereits um den Hornauer Spielplatz gekümmert und teilt seine Vorschläge zur Behebung der festgestellten Mängel mit. Die bemängelte Wippe wird nach einer Umfrage unter den Hornauern Eltern ersetzt oder zumindest nur abgebaut.

Weiter wurde für diesen Spielplatz ein Wunsch für ein Klettergerüst wie z. B. in Gunzendorf ausgesprochen. Der Gemeinderat sieht dieses Jahr dafür keine Umsetzung mehr vor, jedoch könnte im nächsten Jahr im Regionalbudget oder noch über die Dorferneuerung eine Anschaffung möglich werden.

<b>TOP 09</b> <b><u>Informationen, Wünsche und Anträge</u></b>
--

**Sachvortrag:**

- Unklarer Wasserverbrauch: Bgm. Schuster teilt mit, der Wasserverbrauch ist wieder normaler im Vergleich zu den Vorjahren. Wodurch der erhöhte Verbrauch verursacht wurde ist weiterhin unklar.
- Bgm. Beck informiert, der Betonspurweg in Nordenberg in Richtung Stall Dümmler ist zu sanieren, eine entsprechende Vereinbarung sei vorhanden bzgl. Kostenbeteiligung der Anlieger.
- Gemeinderat Meck informiert: in Burghausen sind die Einfahrten nach Stettberg und zum Kiesbuck sanierungsbedürftig.

**Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:45 Uhr**